

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

**Mittwoch, den 02. Oktober 2013**

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

**Anwesend stimmberechtigt:**

Bürgermeister Leibeck  
als Vorsitzender

(1)

**Anwesend nicht stimmberechtigt:**

Erster Beigeordneter Peter Beyer  
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie  
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

**Ratsmitglieder:**

Allmann Arno  
Arnold Josef ab TOP 3 b  
Becker Stefan  
Beisel Fritz  
Bognar Julia  
Gamber Hubert  
Gutting Alban bis einschl. TOP 8  
Hellmann Elke  
Hellmann Heinz  
Krapp Alwin  
Krauß Thomas  
Krebs Lore  
Leuthner Erwin  
Lothringen Ulrich  
Odenwald Bernhard  
Pramschiefer Dirk  
Rumetsch Roland  
Seither Helmut  
Settelmeyer Peter  
Sinn Rudolf  
Sprenger Rainer  
Steinmetz Joachim  
Thomas Martin  
Urschel Gabriele  
Volz Ingeborg

(25)

Büroleiter Jens Hinderberger  
FB 1: Finanzen – Monika Hauck  
FB 2: Bau - Rolf Bähr  
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren nicht anwesend

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Bentz Katja  
Freye Gustav  
Goldschmidt Peter  
Graf Reinhard  
Hirl Joachim  
Lehr Gerhard  
Dr. Seibert Kurt

(7)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 19.09.2013 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.06.2013 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Leibeck wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt erweitert:  
Als TOP 8 wird aufgenommen:

Brandschutzgutachten für die Schulen

- a) Information über eine Auftragsvergabe für die Schule Lustadt
- b) Auftragsvergabe für die Grundschule Schwegenheim
- c) Auftragsvergabe für die Grundschule Weingarten/Pf.

Der bisherige TOP 8 „Informationen und Anfragen“ wird TOP 9.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg;  
hier: Informationen des Betreibers
3. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) – Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“;  
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage vorgetragenen Bedenken und Anregungen  
  
b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen  
  
c) Feststellungsbeschluss
4. Übertragung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Fahrlehrergesetz auf die Verbandsgemeinde Hagenbach;  
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene
5. Außerplanmäßige Bereitstellung der Kosen im Zusammenhang mit dem Brand eines Reifenlagers in Lingenfeld
6. Zwischenbericht über die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß § 21 GemHVO
7. Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässer III. Ordnung;  
hier: Auftragsvergabe
8. Brandschutzgutachten für die Schulen
  - a) Informationen über eine Auftragsvergabe für die Schule Lustadt
  - b) Auftragsvergabe für die Grundschule Schwegenheim
  - c) Auftragsvergabe für die Grundschule Weingarten/Pf.
9. Informationen und Anfragen

## **Beratungsgegenstände: Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 2: Stilllegung und Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg; hier: Informationen des Betreibers**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Leibeck Herrn Heil und Herrn Schildmann von der EnBW, einen der Geschäftsführer des Kernkraftwerkes Philippsburg.

Bürgermeister Leibeck informiert, dass die Verbandsgemeinde in der „Kraftwerksinfokommision“ als beratendes Mitglied bei den Gesprächen mit dem Ministerium und den Betreiber beteiligt sind. Auch beim „Scoping-Termin“ zum Thema Rückbau hat die Verbandsgemeinde aktiv mitgewirkt. Nachdem in der letzten Verbandsgemeinderatsitzung Fragen zu dem Thema Kernkraftwerk Philippsburg und Sachstand des Rückbaus aufgetreten sind, wurden Herr Heil und Herr Schildmann zu dieser Sitzung eingeladen, um über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Der Vortrag von Herrn Heil ist dieser Niederschrift beigelegt.

Zu einzelnen Fragen der Ratsmitglieder nimmt Herr Heil Stellung.

### **TOP 3: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz) – Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“;**

**hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage vorgetragenen Bedenken und Anregungen**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 26. 06.2013 den Annahme- und Entwurfsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Entwurfsoffenlage wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld Nr. 27/2013 vom 04.07.2013 veröffentlicht und fand in der Zeit vom 15.07. bis 15.08.2013 statt.

Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen. Auf eine Beschlussfassung unter diesem Tagesordnungspunkt kann deshalb verzichtet werden

**hier: b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Annahme- und Entwurfsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom 04.07.2013 eingeleitet.

Bedenken und Anregungen wurden teilweise vorgetragen. Das Stadtplanungsbüro Fischer, Mannheim, hat hierzu eine Zusammenstellung mit Beschlussempfehlungen erarbeitet. Diese Zusammenstellung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Bürgermeister Leibeck und Fachbereichsleiter Bähr erläutern zu den einzelnen Punkten den Sachverhalt und tragen die Beschlussempfehlung vor.

**hier: c) Feststellungsbeschluss**

Unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde über die im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen beschlossen. Diese Beschlussfassung hat nur zu redaktionellen Änderungen der Planung geführt. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 mit Begründung, Stand Oktober 2013 (Feststellungsbeschluss).

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und Betrieb einer Photovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Sandausbeutefläche westlich der Landesstraße L 538 Bellheim-Westheim und nördlich des vorhandenen Kompostwerkes im Gemeindewald Westheim.“

**TOP 4: Übertragung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Fahrlehrergesetz auf die Verbandsgemeinde Hagenbach;  
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung auf Landkreisebene**

Bürgermeister Lebeck verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage und auf den Entwurf der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Germersheim und den einzelnen Kommunen im Landkreis.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2013 einstimmig der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Fahrlehrergesetz auf die Verbandsgemeinde Hagenbach empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz auf die Verbandsgemeinde Hagenbach. Die erforderliche Zweckvereinbarung soll geschlossen werden.“

**TOP 5: Außerplanmäßige Bereitstellung der Kosten im Zusammenhang mit dem Brand eines Reifenlagers in Lingenfeld**

Bürgermeister Lebeck führt aus, dass der Brand des Reifenlagers nach dem Brand der Firma Alba in Lustadt bereits das zweite Großereignis in den letzten 2 Jahren innerhalb der Verbandsgemeinde war.

In diesem Zusammenhang geht er kurz auf die Gasexplosion in der Nachbargemeinde Harthausen ein und trägt vor, dass auch die Feuerwehren der Verbandsgemeinde im Einsatz waren. In Absprache mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur werden in den nächsten Wochen, evtl. Monaten, die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Lingenfeld die Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Dudenhofen unterstützen.

Für die Kosten im Zusammenhang des Einsatzes beim Brand des Reifenlagers waren keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. Der Hauptanteil der Löschkosten geht zu Lasten der Kreisverwaltung, da es sich um einen Brand der Alarmstufe 4 handelt. Eine endgültige Entscheidung über die Kostenaufteilung steht aber noch aus. Gespräche mit der Kreisverwaltung und der SGD Süd sind noch zu führen. Die Lohnersatzkosten für die Feuerwehrleute der Verbandsgemeinde sind von dieser zu tragen. Außerdem muss die Verbandsgemeinde die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schlauchmaterial bzw. Schutzkleidung usw.) übernehmen.

Bisher wurden aktuell ca. 36.000 Euro verausgabt. Weitere Kosten sind noch nicht absehbar.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Leibeck, dass es sich hier nicht um einen kostenpflichtigen Einsatz handelt und deshalb keine Kosten von dem Firmeninhaber gefordert werden können.

Bürgermeister Leibeck weist darauf hin, dass im Haushalt 2014 entsprechende Ansätze für die Kosten des Reifenlagers anzusetzen sind, bzw. Rückstellungen gebildet werden müssen.

Ratsmitglied Sprenger (CDU) regt an, über die Einrichtung einer Berufsfeuerwehr auf Kreisebene nachzudenken und nimmt Bezug auf einen Presseartikel über eine vergleichsweise Einrichtung in Polen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

„Der Übernahme aller Kosten, zu denen die Verbandsgemeinde im Zusammenhang mit dem Einsatz beim Brand des Reifenlagers in Lingenfeld verpflichtet ist, stimmt der Verbandsgemeinderat zu und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig zu Verfügung.“

#### **TOP 6: Zwischenbericht über die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde Lingenfeld gem. § 21 GemHVO**

Nach § 21 GemHVO ist der Verbandsgemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Außerdem bittet die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben zur Genehmigung der Haushaltssatzung, bis 01.10.2013 über den Verlauf des Haushaltes zu berichten.

Eine Sitzungsvorlage mit einer ausführlichen Darstellung des Zahlenwerkes liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Mit Besorgnis wird der Bestand der Verbandsgemeindekasse mit einem Minus von ca. 9,8 Millionen Euro zur Kenntnis genommen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorliegenden und der Niederschrift beigelegten Zwischenbericht zur Kenntnis.

#### **TOP 7: Gewässerunterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung; hier: Auftragsvergabe**

Nachdem ab dem 01.10. die Unterhaltsarbeiten an Gewässern III. Ordnung durchgeführt werden können, beabsichtigt die Verwaltung, Angebote von Firmen aus dem Bereich unserer Verbandsgemeinde bzw. auch von außerhalb für die Ausführung der Arbeiten einzuholen.

Dringend erforderlich sind insbesondere Arbeiten an den Gewässern „Hofgraben“ sowie „Hainbach“ im innerörtlichen Bereich.

Hier ist beabsichtigt die Böschungen beidseitig zu mulchen, soweit dies technisch möglich und der Zugang gewährleistet ist. Die Räumstreifen, sofern am Gewässer vorhanden, sollen ebenfalls gemulcht werden.

In den Bereichen, wo keine Mulcharbeiten möglich sind, soll ein Ausmähen der Profils und der Böschung bis zur Böschungsoberkante erfolgen. Weiter ist beabsichtigt, das Ausmähen von Bauwerken, Büschen und Bäumen in Handarbeit, die Entsorgung von Holz und Unrat sowie die Beseitigung von Stauhindernissen und Staustufen, damit der Wasserfluss gewährleistet ist. Beabsichtigt ist auch, die Gewässersohle, hauptsächlich im Bereich vor Brückenbauwerken, zu entkrauten. Im Zuge der Arbeiten ist auch beabsichtigt einen Gehölzrückschnitt vorzunehmen.

Aufgrund des Umfangs sollen die ausgeschriebenen Arbeiten in Lose aufgeteilt werden (innerörtlicher Bereich von Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim), damit sich auch kleinere Firmen um einen Teil der Arbeiten bewerben können.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind für die Gewässerunterhaltung im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 60.000,-- € veranschlagt. Bisher verausgabt wurden 11.431,27 €.

Nachdem mit einem abschließenden Eingang aller Angebote der angeschriebenen Firma nicht bis zum Termin der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung zu rechnen ist, regt die Verwaltung an, den Bürgermeister, nach Rücksprache mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, zu ermächtigen den Auftrag/die Aufträge für die Ausführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten an den oder die preisgünstigsten Bieter im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2013 zu erteilen.

Sollten nach erfolgter Auftragserteilung noch Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt eine Prüfung weiterer Maßnahmen an den Gewässern im Außenbereich.

Auf Anfrage erklärt Bürgermeister Lebeck, dass alle Fraktionen eine Aufstellung über die Firmen erhalten, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Ratsmitglied Gamber (FWG) bittet darauf zu achten, dass die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und deshalb vor der Verwaltung verstärkt zu kontrollieren sind.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

„Der Bürgermeister wird nach Rücksprache mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, den/die Auftrág/e für Gewässerunterhaltung an den/die preisgünstigsten Bieter zu erteilen.“

## **TOP 8: Brandschutzgutachten für die Schulen**

Bürgermeister Lebeck erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Gründe für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens für die Schulen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Schule Lingenfeld kein Gutachten erforderlich ist, dass sich diese Schule auf dem neusten Stand befindet. Auch bei der Grundschule Westheim ist wegen der anstehenden Sanierung kein Brandschutzgutachten erforderlich.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass das Planungsbüro Zöller und Kirchner, Neustadt, mit der Erstellung von Brandschutzgutachten beauftragt werden soll.

### **a.) Informationen über eine Auftragsvergabe für die Schule Lustadt**

Nach Rücksprache mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden wurde der Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens von Bürgermeister Lebeck zu einem Preis von 5.716,07 Euro erteilt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **b.) Auftragsvergabe für die Grundschule Schwegenheim**

Der Verbandsgemeinderat fasste einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens für die Schule Schwegenheim wird zu einem Preis von 7.231,43 Euro erteilt.“

### **c.) Auftragsvergabe für die Grundschule Weingarten/Pfalz**

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgend

#### **Beschluss:**

„Der Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens für die Grundschule Weingarten/Pf. wird zu einem Preis von 6.939,70 Euro erteilt.“

Bürgermeister Leibeck weist abschließend daraufhin, dass nach Vorlage der Brandschutzgutachten weitere Beratungen im Verbandsgemeinderat notwendig sind, da dann entschieden werden muss, welche Punkte des Gutachtens umgesetzt werden.

## **TOP 9: Informationen und Anfragen**

### **Ampelanlage Hirschgraben**

Ratsmitglied Sprenger (CDU) bittet um Mitteilung der Kosten für die Ampelanlage (Dauerrot) beim Wirtschaftsweg Hirschgraben zwischen Lingenfeld und Westheim und spricht sich für den Abbau der Anlage aus.

Bürgermeister Leibeck erklärt, dass für die Baumaßnahme die Verbandsgemeindewerke federführend sind und die Kosten für die Ampelanlage zurzeit 36.230,98 € betragen. Der Bürgermeister erläutert nochmals ausführlich den Sachverhalt und verweist insbesondere auf die Gespräche mit der Kreisverwaltung, direkt mit dem Landrat, dem Landesbetrieb Mobilität, dem Busbetrieb und den Ortsgemeinden und stellt fest, dass sich alle Beteiligten für die Beibehaltung der Ampelanlage ausgesprochen haben.

Auf Anfrage erklärt Beigeordneter Hardardt, dass sich die genannten Kosten für die Ampelanlage auf die gesamte Baumaßnahme beziehen.

Zu dem Beschlussantrag von Ratsmitglied Sprenger über den Abbau der Ampelanlage wird erklärt, dass unter dem Tagesordnungspunkt Informationen und Anfragen keine Anträge gestellt werden können. Es müsste ein gesonderter Antrag für die nächste Verbandsgemeinderatsitzung gestellt werden.

Worüber Niederschrift  
g.u.u.

Der Vorsitzende

Leibeck  
Bürgermeister

Der Schriftführer

Krebs  
Amtsrat